Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.04.2019

Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 ist die Genehmigung der nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungs- vorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
02.126.01.0	Feuer-, Brand-, Katastophen- und Zivil- schutz				
071100	Auszahlungen für den Erwerb eines Gerätewagens Logistik GW-L für die LE Geilenkirchen	0€	50.000,00 € (außerplanmäßig)		Х
	Bereits im Haushaltsjahr 2018 wurde für die Beschaffung des benötigten Gerätewa- gens für die LE Geilenkirchen ein Betrag in Höhe von 220.000€ veranschlagt.				
	In der Zwischenzeit wurden insgesamt 2 Vergabeverfahren durchgeführt, im Rah- men derer keine zuschlagsfähigen Angebo- te gewonnen werden konnten; so ging im Rahmen einer zunächst durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung kein Angebot ein; ein anschließendes Verhandlungsver- fahren erbrachte lediglich 1 Angebot, welches mangels Vollständigkeit nicht gewertet werden konnte.				
	In den kommenden Wochen ist vorgesehen, die Lieferung des Fahrzeuges erneut auszuschreiben. Allerdings muss aufgrund der derzeitigen Marktlage davon ausgegangen werden, dass für die Beschaffung des Fahrzeuges nunmehr von einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 270.000 € ausgegangen werden muss.				
	Vorbehaltlich einer Ermächtigungsübertragung des 2018er Ansatzes in Höhe von 220.000 € nach 2019 ist zur Finanzierung des Vorhabens in 2019 ein weiterer Betrag in Höhe von 50.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.				
	Deckung Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt ebenfalls aus Produkt 02.126.01.0/SK 071100, hier die Maßnah-				

03.243.01.0 091100	me "Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 für die LE Niederheid-Tripsrath. (Ansatz 360.000 €)" Dieses Fahrzeug ist bestellt und kann zu deutlich günstigeren Konditionen erwor- ben werden (Einsparung bis zu 80.000 €). Sonstige schulische Aufgaben Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Auszahlungen für die bauliche Erfüllung von Brandschutzauflagen in Schulen In der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule wurde im Zeitraum von 2013 bis 2015 der bislang letzte Bauabschnitt der dortigen Brandschutzertüchtigung durchgeführt. Im laufenden Haushaltsjahr wird für die seinerzeit erbrachten Architekten- leistungen das Resthonorar des für diese Maßnahme beauftragten Planers (Büro Kempen-Krause, Aachen) fällig. Das Honorar beträgt 5.078,87 €. Zur Finanzierung dieser Auszahlung ist eine außerplanmäßige Bereitstellung des Betrages erforderlich. Deckung Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produkt 01.111.06/Sachkonto 071100 (Stadtbetrieb/Anschaffung Friedhofsbag- ger) in derselben Höhe.	0€	5.078,87 € (außerplanmäßig)		X
16.612.01	Allgemeine Finanzwirtschaft Kreditverwaltung Zum 28.03.2019 betrug der Stand der liquiden Mittel der Stadtkasse rund 5,5 Mio. €. Für den eine Summe von 1,5 Mio. € übersteigenden Betrag zahlt die Stadt derzeit ein Verwahrentgelt (Strafzins) in Höhe von 0,4 %. Aus diesem Grund soll ein Darlehen zum 15.04.2019 vorzeitig zurück gezahlt werden. Die Restschuld des betreffenden Darlehens beträgt am v. g. Stichtag noch 855.658,39 €. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 66.386,94 € an. Während die Tilgung lediglich eine Auszahlung darstellt, ist die Vorfälligkeitsentschädigung sowohl ein Aufwand als auch eine Auszahlung. Der Vorfälligkeitsentschädigung stehen ersparte Darlehenszinsen bis zum Ablauf der regulären Zinsbindung in Höhe von 65.500,00 € sowie der ersparte Strafzins gegenüber.		855.658,39 € (Überplanmäßig) 65.386,94 € (überplanmäßig)	X	X X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)